

6. XI. 36

Lieber Herr Rohmann,

unter die unterschriebenen Vträge. Herr Brandt schrieb zu Herrn Regler brief mit der Bitte, unsere gemeinsame Meinung an Sie gelangen zu lassen:

Mit der Verteilung der Publikationsrechte, auch der Abteilung 4 an Dr. Fuchs, bin ich ebenso einverstanden wie mit den Korrespondenzen in den einzelnen Landschaften. Eine Ergänzung für Österreich und die Schweiz wäre doch sehr erwünscht. Für Österreich wollten wir Hans Risch bitten, uns eine geeignete Kraft zu nennen, für die Schweiz würde ich an Legerer denken.

Nun hätte ich mir noch hinzuzufügen, ob Ramackers auch Belgien, Holland mit erledigen soll? andernfalls könnte ich dies mit Siebach reden, der aus einem Institut (wo ja die Fragen besonders gepflegt werden) jemand nennen könnte. Bei der Beauftragung der provinzialen Berichterstatter wäre der Zweck des Unternehmens genau zu berücksichtigen, damit nicht mit überflüssigen Lokaltriumphieren überschäumt werden. Und daraus sollten Sie doch wohl auch einen Fachmann für Richtigerberichte haben, wenn auch nur für Notfälle; wie wäre es mit Berke?

Gegen meines Bruders noch eine Frage: wann fängt nach der belgischen Verstaatlichung die Karzezeit an, 962, 911, 800 oder 752? In föhigen reden wir davon, ich willte alles bormes Tradition folgend die Karobrigs erwarten — macht das jetzt Fuchs? Ich werde ich auch damit beflücht? Wenn die Sache festalt für mich, muss ich daran denken, mich aus den andern Unternehmungen zurückziehen — HZ., Jahresberichte. Bei den Römern was schon das bis in idem verboten — nun per der in idem? Gut! Gut!

W. Holtzmann